



Vom Umgang mit externen Vermögensberatern

Anforderungen an Auswahl, Instruktion und Überwachung gestiegen

ROMAN BERLINGER UND ROBERT RILK Die Rechts- und Reputationsrisiken grenzüberschreitender Finanzdienstleistungen haben für Schweizer Banken stark zugenommen – wegen des Steuerstreits mit den USA und einigen EU-Staaten sowie der globalen Marktturbulenzen. Banken und ihre Mitarbeiter sind vermehrt Zielscheibe für ausländische Steuer- und Strafverfolgungsbehörden und für Zivilrechtsklagen enttäuschter Anleger geworden.

In einem Positionspapier hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) die Banken angehalten, die Risiken ihrer grenzüberschreitenden Geschäfte unter die Lupe zu nehmen und gezielt zu bewirtschaften. Konkret: Die Banken sollen Massnahmen zur Risikoeliminierung oder -minimierung ergreifen. Inländische Banken müssen in Zukunft nicht nur das ausländische Aufsichtsrecht befolgen, sondern für jeden Zielmarkt ein passendes Dienstleistungsmodell aufsetzen – etwa mit allen nötigen Kenntnissen des lokalen Steuer-, Konsumenten- und Anlegerschutzrechts.

Druck von aussen

Im Private Banking läuft der Kundenkontakt oft über einen externen, sogenannt unabhängigen Vermögensverwalter. Wegen der neuen aufsichtsrechtlichen Forderungen sind die Banken nun verunsichert, inwiefern sie sein Wirken überwachen müssen. Externe Vermögensverwalter unterstehen im Grunde nicht der Finma – es sei denn, sie verwalten kollektive Kapitalanlagen gemäss Kollektivanlagengesetz (KAG). Da überlässt die Finma die Kontrolle der Bank. Sie hat jedoch immer wieder klargestellt, dass diese die Risikoanalyse und -eingrenzung nicht vollständig auf Dritte abwälzen darf, um die Vorschriften zu umgehen. Das betrifft vor allem das Auslandsgeschäft, wo sich das Einhalten des Rechts wie der lokalen Lizenzpflicht eines unabhängigen Vermögens-

verwalters oft nur schwer überprüfen lässt. Die Margen leiden unter den teuren Massnahmen gegen Rechts- und Reputationsrisiken und dem schwierigen Marktumfeld. Eine Analyse von 92 Private-Banking-Instituten hat gezeigt, dass sich von 2006 bis 2011 die Nettomargen halbiert haben. So versuchen einige Banken, ihre Kosten auch bei den Rechts- und Reputationsrisiken zu optimieren.

Kein Risiko-Kurier

Naheliegender wäre es, Kundenbeziehungen an unabhängige Vermögensverwalter auszulagern, da diese ohne prudentielle Regulierung die Kunden kostenoptimiert betreuen können. Wird eine Kundenbeziehung ausgelagert, übernimmt der externe Partner gewöhnlich die Kundenpflege im In- und/oder Ausland. Die Bank ist nur noch für die Ausführung von Anlageentscheidungen und das Verwahren der Vermögenswerte zuständig.

Ein solches Modell darf nicht dazu dienen, bankeigene Vorschriften zu umgehen. Entsprechend stellt die Finma in ihrem Positionspapier fest, dass die Auslagerung der Betreuung von Kundenbeziehungen an externe Vermögensverwalter nicht als wirksame risikominimierende oder -eliminierende Massnahme betrachtet wird. Zudem schlägt sie in ihrem Diskussionspapier «Vertriebsbericht 2010» vor, dass externe Vermögensverwalter registrierungspflichtig werden und ihr regelkonformes Verhalten geprüft wird.

Regelkonform handeln

Unabhängige Vermögensverwalter betreuen zurzeit 10 bis 20% der in der Schweiz verwalteten Vermögen. Also stellt sich für die Banken die Frage, wie sie externe Vermögensverwalter schnell und kostenoptimal auswählen, instruieren und überwachen – und wie sie die Zusammenarbeit mit neuen oder bisherigen Partnern regeln.

Grundsätzlich sollte eine Bank sicherstellen, dass ihre unabhängigen Vermögensverwalter regelkonform handeln. Auswahl, Instruktion und Überwachung sind getrennt zu betrachten. Bei der Auswahl ist ein strukturiertes Interview empfehlenswert. Dabei prüft die Bank das Einhalten der Informations-, Sorgfalts- und Treuepflichten. Die Instruktion sollte bereits vor Beginn der Zusammenarbeit mit einer schriftlichen Vereinbarung über die Rechte und Pflichten des externen Partners gewährleistet werden.

Sitz im Ausland

Bei grenzüberschreitenden Geschäften sollte die Bank ausserdem verlangen, dass der Vermögensverwalter das Recht im Domizilland des Kunden einhält. Sinnvoll ist es, diese Compliance regelmässig zu bestätigen und die Einhaltung der Vereinbarung zu überprüfen.

Selbstverständlich soll die Bank ihre Zusammenarbeit mit unabhängigen Vermögensverwaltern individuell gestalten. Für eine kluge, aufsichtsrechtskonforme Steuerung der Rechts- und Reputationsrisiken ist Angemessenheit gefragt. Um jedoch unschöne Überraschungen zu vermeiden, lohnt sich ein weitsichtiges Verhalten, das sich an den Benchmarks orientiert. Schweizer Banken sollten kritische Geschäftsbeziehungen mit Kunden im Ausland nicht an unabhängige Vermögensverwalter auslagern, nur weil diese weniger streng reguliert sind. Die Erfahrung zeigt, dass dieser Ansatz recht bald auf die Banken zurückschlagen kann.

Roman Berlinger, Partner, Wirtschaftsprüfung Banken, und Robert Rilk, Senior Manager, Regulatory & Compliance Services, beide PwC Zürich.